

Antrag für einen Vorbezug oder eine Verpfändung Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge (WEF)

Arbeitgeber	_____	Vertrag-Nr.	_____
Name	_____	Vorname	_____
Strasse	_____	PLZ/Ort	_____
Telefon	_____	Geburtsdatum	_____
Zivilstand	_____	Zivilstandsdatum	_____
Nationalität	_____	(Kopie der Niederlassungs-/Aufenthaltsbewilligung beilegen, sofern nicht Schweizer Staatsbürger)	

Angaben zum Ehepartner oder zum eingetragenen Partner

Name/Vorname _____ Geburtsdatum _____

Vorbezug oder Verpfändung

Vorbezug in der maximal zulässigen Höhe

Vorbezug in der Höhe von (mind. CHF 20'000) CHF _____
Gewünschte Auszahlung per _____

oder

Verpfändung sämtlicher gegenwärtiger und zukünftiger Ansprüche auf Vorsorgeleistungen im Alter,
bei Invalidität oder Tod

Verpfändung in der Höhe von CHF _____

Verwendungszweck

- Erwerb (Kauf) von Wohneigentum für den Eigenbedarf
- Erstellung (Bau bzw. Umbau) von Wohneigentum für den Eigenbedarf
- Amortisation einer bestehenden Hypothek (für Wohneigentum für den Eigenbedarf)
- Beteiligung an Wohneigentum (z. B. Erwerb von Anteilscheinen an einer Wohnbaugenossenschaft)

Als Eigenbedarf gilt die Nutzung durch die versicherte Person an ihrem Wohnsitz oder an ihrem gewöhnlichen Aufenthalt (Artikel 4 WEFV).

Die von uns benötigten Unterlagen finden Sie in der separaten Übersicht.

Art des Wohneigentums

- Wohnung Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus

Adresse des Objekts _____

Grundbuchamt _____ Parzellen-Nr. _____

Rechtsform des Wohneigentums

- Alleineigentum
 Gesamteigentum mit Ehepartner oder eingetragenen Partner
 Miteigentum zu _____ %
 Baurecht

Wichtiger Hinweis

Das vorliegende Gesuch können wir erst bearbeiten, wenn es der Stiftung vollständig ausgefüllt, allseitig rechtsgültig unterzeichnet und samt den erforderlichen Dokumenten vorliegt. Die sechsmonatige Frist gemäss Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge vom 3. Oktober 1994 (WEFV) läuft frühestens ab diesem Zeitpunkt.

Der/die unterzeichnende/n Grundeigentümer ermächtigt/ermächtigen die Vorsorgeeinrichtung zur Anmeldung der Veräusserungsbeschränkung durch Vorbezug für Wohneigentum nach BVG beim Grundbuchamt.

Der Antragsteller erklärt,

- von der vorbezugsbedingten Leistungseinbusse Kenntnis zu haben,
- das vorgenannte Wohneigentum selbst zu bewohnen,
- im Zeitpunkt des Vorbezugsbegehrens vollständig arbeits- bzw. erwerbsfähig zu sein.

ja

nein

- in den letzten drei Jahren vor dem Vorbezug keine privaten Einkäufe in eine Pensionskasse geleistet zu haben.

ja, ich habe **keine** Einkäufe geleistet

nein, ich habe Einkäufe geleistet

Bei einem Vorbezug wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 390 und bei einer Verpfändung von CHF 100 erhoben.

Ort/Datum _____

Beglaubigte* Unterschrift
versicherte Person

Beglaubigte* Unterschrift
Ehepartner oder
Partner in eingetragener
Partnerschaft

* Beglaubigung bei verheirateten Versicherten bzw. eingetragener Partnerschaft erforderlich, falls unverheiratet bitte aktuellen Personenstandsausweis beilegen (siehe Seite 3).

Beilagen zum Antrag für einen Vorbezug oder eine Verpfändung (WEF)

Vorbezug		Verpfändung	
<p>*bei verheirateten Versicherten bzw. eingetragener Partnerschaft</p> <p>Die Unterschrift des Ehegatten/ Partners ist zu beglaubigen. Die Beglaubigung kann bei Behörden und Notariaten vorgenommen werden oder es besteht die Möglichkeit, die Unterschrift in unseren Büroräumlichkeiten zu leisten (Pass oder ID mitnehmen).</p>	<p>*bei unverheirateten Versicherten</p> <p>→ Aktueller Personenstandsausweis</p>	<p>*bei verheirateten Versicherten bzw. eingetragener Partnerschaft</p> <p>Die Unterschrift des Ehegatten/ Partners ist zu beglaubigen. Die Beglaubigung kann bei Behörden und Notariaten vorgenommen werden oder es besteht die Möglichkeit, die Unterschrift in unseren Büroräumlichkeiten zu leisten (Pass oder ID mitnehmen).</p>	<p>*bei unverheirateten Versicherten</p> <p>→ Aktueller Personenstandsausweis</p>
<p>sofern nicht Schweizer Staatsbürger</p> <p>→ Kopie der Niederlassungs-/Aufenthaltsbewilligung</p>		<p>sofern nicht Schweizer Staatsbürger</p> <p>→ Kopie der Niederlassungs-/Aufenthaltsbewilligung</p>	
<p>Kauf</p> <p>→ Kaufvertrag</p> <p>→ Darlehens-/Hypothekarvertrag</p> <p>→ Bankbestätigung mit Angabe der Zweckverwendung und Zahlungsadresse</p> <p>→ Grundbuchauszug (sobald vorhanden)</p>		<p>Kauf</p> <p>→ Pfandvertrag mit der Bank (Verpfändungsanzeige)</p> <p>→ Kaufvertrag</p> <p>→ Darlehens-/Hypothekarvertrag</p>	
<p>Erstellung (Bau)</p> <p>→ Kaufvertrag (Land) oder Grundbuchauszug (Land)</p> <p>→ Darlehens-/Hypothekarvertrag (sobald vorhanden)</p> <p>→ Werkvertrag</p> <p>→ Definitive Baubewilligung mit Rechtsmittelbescheinigung</p> <p>→ Bankbestätigung mit Angabe der Zweckverwendung und Zahlungsadresse</p>		<p>Erstellung (Bau)/Umbau bzw. Renovation</p> <p>→ Pfandvertrag mit der Bank (Verpfändungsanzeige)</p> <p>→ Kaufvertrag (Land) oder Grundbuchauszug (Land)</p> <p>→ Darlehens-/Hypothekarvertrag</p> <p>→ Werkvertrag</p>	
<p>Umbau bzw. Renovation</p> <p>→ Siehe Amortisation Hypothekardarlehen</p> <p>→ Zusätzlich: Unterlagen zum Umbau (Kostenvoranschlag, Offerte, Baubewilligung etc.)</p>			
<p>Amortisation Hypothekardarlehen</p> <p>→ Aktueller Grundbuchauszug</p> <p>→ Aktueller Hypothekarkontoauszug</p> <p>→ Darlehens-/Hypothekarvertrag</p> <p>→ Bankbestätigung mit Angabe der Zweckverwendung und Zahlungsadresse</p>			
<p>Beteiligung an Wohneigentum</p> <p>→ Kopie Anteilscheine (falls vorhanden)</p> <p>→ Bestätigung der Wohnbaugenossenschaft</p> <p>→ Statuten/Reglement der Wohnbaugenossenschaft</p> <p>→ Zahlungsadresse/Einzahlungsschein</p> <p>→ Mietvertrag</p>			
<p>Bei Wohneigentum im Ausland ist zusätzlich immer Folgendes beizulegen:</p> <p>→ Bestätigung des Hypothekargabers oder Notars, dass der Vorbezug ausschliesslich für selbstbewohntes Wohneigentum verwendet wird.</p> <p>→ Angabe der Zahlungsadresse</p>			